

Entwicklungskommission «Rahmenlehrpläne HF im Sozialbereich» Geschäftsreglement

- Dipl. Sozialpädagogin HF / Dipl. Sozialpädagoge HF
- Dipl. Kindererzieherin HF / Dipl. Kindererzieher HF
- Dipl. sozialpädagogische Werkstattdleiterin HF /
Dipl. sozialpädagogischer Werkstattdleiter HF
- Dipl. Gemeindeanimatorin HF / Dipl. Gemeindeanimator HF

Ausgangslage

Im Sozialbereich sind die vier folgenden Rahmenlehrpläne von der Schweizerischen Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich SPAS und der Schweizerischen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales SAVOIRSOCIAL erlassen und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in Kraft gesetzt worden:

- Dipl. Sozialpädagogin HF / Dipl. Sozialpädagoge HF
- Dipl. Kindererzieherin HF / Dipl. Kindererzieher HF
- Dipl. sozialpädagogische Werkstattleiterin HF / Dipl. sozialpädagogischer Werkstattleiter
- Dipl. Gemeindeanimatorin HF / Dipl. Gemeindeanimator HF

Die Verpflichtung zur periodischen Überprüfung ist in der Einleitung unter Punkt Trägerschaft in den jeweiligen Rahmenlehrplänen festgehalten.

Die Vorstände von SPAS und SAVOIRSOCIAL haben im September bzw. November 2009 beschlossen, zum Zwecke der periodischen Überprüfung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Rahmenlehrpläne eine Entwicklungskommission einzusetzen.

I. Grundlagen

Art. 1

Grundlagen des Mandats für die Entwicklungskommission sind:

- Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVoHF) vom 11. März 2005;
- Leitfaden Rahmenlehrpläne der höheren Fachschulen, SBFI, vom Dezember 2013;
- Rahmenlehrplan Dipl. Sozialpädagogin HF / Dipl. Sozialpädagoge HF (Datum Erlass: 30. April 2015, Datum Inkraftsetzung: 30. September 2015);
- Rahmenlehrplan Dipl. Kindererzieherin HF / Dipl. Kindererzieher HF (Datum Erlass: 30. April 2015, Datum Inkraftsetzung: 30. September 2015);
- Rahmenlehrplan Dipl. sozialpädagogische Werkstattleiterin HF / Dipl. sozialpädagogischer Werkstattleiter HF (Datum Erlass: 30. April 2015, Datum Inkraftsetzung: 30. September 2015);
- Rahmenlehrplan Dipl. Gemeindeanimatorin HF / Dipl. Gemeindeanimator HF (Datum Erlass: 2. Juli 2014, Datum Inkraftsetzung: 22. September 2014).

Art. 2

Die Entwicklungskommission konstituiert sich selbst. Sie regelt ihre Aufgaben und organisiert ihre Geschäfte. Zu diesem Zweck erlassen die Vorstände von SPAS und SAVOIRSOCIAL ein Geschäftsreglement und passen dies bei Bedarf an.

II. Mitgliedschaft

Art. 3

Bei der Zusammensetzung der Entwicklungskommission sind die folgenden beiden Kriterien zu berücksichtigen:

- alle Fachbereiche sind in der Kommission vertreten;
- die Sprachregionen müssen angemessen vertreten sein.

Die Kommission setzt sich zusammen aus:

- a. 3 Vertreterinnen oder Vertretern von SPAS;
- b. 3 Vertreterinnen oder Vertretern von SAVOIRSOCIAL.

Mindestkriterien für die Vertretung von SAVOIRSOCIAL in der Entwicklungskommission:

- eine Vertreterin oder ein Vertreter der IG AGS/CI ES (Arbeitgebende);
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des BVS/FAPS (Arbeitnehmende);
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der kantonalen oder regionalen Organisationen der Arbeitswelt (Gesundheit und) Soziales.

Art. 4

Die Amtsdauer für die Mitglieder der Entwicklungskommission beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Art. 5

Damit die Entwicklungskommission beschlussfähig ist, muss die Mehrheit der Mitglieder anwesend sein. Entscheide werden im Konsens angestrebt, ansonsten gilt einfacher Mehrheitsentscheid. Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin bzw. der Präsident den Stichentscheid.

Art. 6

Die Vertreterinnen und Vertreter der Entwicklungskommission stellen den Informationsfluss aus ihren Kreisen sicher und lassen die entsprechenden Rückmeldungen in die Arbeiten der Kommission einfließen.

Art. 7

Die Mitglieder der Entwicklungskommission sind im Anhang aufgeführt.

III. Zweck und Aufgaben

Art. 8

Die Entwicklungskommission führt die periodische Überprüfung der vier oben erwähnten Rahmenlehrpläne HF im Sozialbereich durch und unterbreitet den Vorständen von SPAS und SAVOIRSOCIAL Vorschläge bezüglich des konkreten Vorgehens zur Überarbeitung derselben (inkl. Budget).

Bei der Überprüfung achtet die Kommission insbesondere darauf, dass

- das Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen den sich verändernden Qualifikationsansprüchen in der Arbeitswelt entsprechen;

- die horizontale und vertikale Durchlässigkeit mit anderen Ausbildungen gewährleistet ist;
- der Rahmenlehrplan mit den methodisch-didaktischen Entwicklungen kompatibel ist.

Die Kommission legt die überarbeiteten Rahmenlehrpläne den Vorständen von SPAS und SAVOIRSOCIAL zur Beschlussfassung vor.

Art. 9

Die Entwicklungskommission kann gegenüber folgenden Personen eine beratende Funktion wahrnehmen:

- den Fachexpertinnen und -experten, welche vom SBFI für die Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge eingesetzt werden;
- Personen, welche im Auftrag der OdA gemäss Art. 9 Abs. 5 der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVoHF) vom 11. März 2005 an den abschliessenden Qualifikationsverfahren mitwirken.

IV Organisation

Art. 10

Das Präsidium der Entwicklungskommission wird abwechselungsweise in einem Turnus von zwei Jahren von einer Vertretung von SPAS bzw. von SAVOIRSOCIAL wahrgenommen. Die Geschäftsstelle von SPAS führt das Sekretariat der Kommission. Sie ist für das Protokoll und die Liste der pendenten Geschäfte zuständig. Sie lädt zu den Sitzungen ein.

Art. 11

Die Entwicklungskommission kann bei Bedarf Arbeitsgruppen einsetzen.

Art. 12

Die Entwicklungskommission tagt nach Bedarf, mindestens aber ein Mal pro Jahr.

Art. 13

Die Vorstände von SPAS und SAVOIRSOCIAL bestimmen das Budget der Entwicklungskommission nach Massgabe der zu erfüllenden Aufgaben.

Das vorliegende Geschäftsreglement ist vom Vorstand von SPAS am 5. September 2016 und vom Vorstand von SAVOIRSOCIAL am 15. September 2016 verabschiedet worden und tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Bern, 30. September 2016

SPAS, der Co-Präsident:
Stefan Osbahr



SAVOIRSOCIAL, die Präsidentin:
Monika Weder

